

Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) zur Antragstellung auf Weiterführung des Studiengangs Master of Music „Voice“

JGUM, 07. Oktober 2010

1. Vorbemerkungen

Die Weiterführung (Rezertifizierung) von Studiengängen an der JGUM ist an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Sie entspricht dabei den Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Grundlage für die Bewertung eines Antrags auf Weiterführung bildet die Frage, inwieweit ein Studiengang nach Ablauf einer definierten Zeitspanne weiterhin fachlich-inhaltlichen Anforderungen genügt (Vergleich: Zielsetzung / Zielerreichung).

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- der Beschreibung des Studiengangs bzgl. der grundlegenden Ziele, dem aktuellen Curriculum, Modulhandbuch und der Prüfungsordnung (inkl. einer Bewertung der Studienvoraussetzungen, Leistungs- und Prüfungsanforderungen und Studienorganisation) mit besonderem Gewicht auf den Aspekten, die sich im Vergleich zur letzten Akkreditierung verändert haben oder als Änderung geplant sind;
- den Kooperationen und der inhaltlichen Verzahnung mit anderen Fächern sowie der regionalen und internationalen Verortung;
- dem Berufsfeldbezug;
- den im Studiengang gebundenen Ressourcen (personelle und sächliche Rahmenbedingungen) sowie
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren. In diesem Zusammenhang sei insbesondere auf die folgenden Instrumente verwiesen, die in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination zum Einsatz kommen können:
 - Studieneingangsbefragungen;
 - Lehrveranstaltungsbefragungen;
 - Erhebungen zur studentischen Arbeits- und Prüfungsbelastung;
 - Absolventenstudien;
 - Evaluationsgespräche mit unterschiedlichen Statusgruppen.

Einen weiteren Aspekt bilden die im Rahmen der Erstakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Im Folgenden wird ausgeführt, in welchen Bereichen die dargelegten Aspekte im Masterstudiengang „Voice“ bereits berücksichtigt sind bzw. weiterer Klärung bedürfen. Hierzu fließen zum einen die Anmerkungen der externen fachlichen und studentischen Gutachter¹ sowie einem Berater aus der Berufspraxis ein. Zum anderen werden die Ergebnisse der vom ZQ durchgeführten **Evaluations-**

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in der Stellungnahme jeweils die männliche Form verwendet. Diese schließt die weibliche Form ausdrücklich mit ein.

gespräche² mit Studierenden und der Studiengangleitung berücksichtigt. In diesen beiden Gesprächen wurde ein besonderes Augenmerk auf Fragen der Studienorganisation, der Leistungs- und Prüfungsanforderungen, der Akademischen Gemeinschaft und der beruflichen Perspektiven gelegt. Weitere Erhebungen quantitativer Art erschienen seitens des ZQ vor dem Hintergrund der für künstlerische Studiengänge charakteristischen kleinen Studierendenzahlen nicht zweckdienlich.

Bereits im Rahmen der Erstakkreditierung erhielt der Masterstudiengang – sowohl was seine Struktur betrifft, als auch seine Studieninhalte – ein ausgesprochen positive Bewertung. Der Studiengang wurde ohne Auflagen akkreditiert.

Auch seitens der Gutachter, denen nun der Antrag³ auf Weiterführung des Studienprogramms zur Beurteilung vorlag, wird der Masterstudiengang für sehr gelungen erachtet. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang insbesondere der **hohe Praxisbezug**. Erreicht wird dieser über a) die gewählten Modulinhalte (bspw. über Veranstaltungen zu Feldenkrais bzw. Alexandertechnik), b) die Anerkennung von öffentlichen Konzerten, Aufführungen und Projekten als Modulprüfungen und c) eine Vielzahl an professionellen Kooperationspartnern. Nach Ansicht der Gutachter ermöglicht diese breite Öffnung der Hochschule den Studierenden eine frühzeitige Vorbereitung auf den Opern- und Konzertbetrieb. Bestätigt wird dieser positive Gesamteindruck auch seitens der an dem Evaluationsgespräch beteiligten Studierenden.

Des Weiteren erfährt auch die im Rahmen der Rezertifizierung eingeführte **Binnendifferenzierung im Wahlpflichtbereich** (Konzert, Oper, Konzert und Oper) seitens der Gutachter Zuspruch. Die damit einhergehende Unterscheidung zwischen Darstellungsmöglichkeiten beim Liedgesang auf der Konzertbühne und dem Szenischen Spiel auf der Opernbühne entspräche dabei der „neuesten Bühnenpraxis“.

Nur in einigen wenigen Aspekten erscheinen Konkretisierungen erforderlich. Um Redundanzen zu vermeiden, werden nachfolgend vor allem solche Aspekte aufgeführt, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen für die erfolgreiche Rezertifizierung des Studiengangs ergeben.

2. Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Studiengangprofil und Qualifikationsziele

Die mit dem Studiengang verfolgten Ziele werden im vorliegenden Antrag auf Weiterführung deutlich und stimmen mit jenen zur Zeit der Erstakkreditierung noch immer weitgehend überein.

Seitens der internen Qualitätssicherung stellt sich die Frage, warum für den Masterstudiengang der englischsprachige Titel „Voice“ gewählt wurde, während der noch einzurichtende Bachelorstudiengang einen deutschsprachigen Titel („Gesang“) tragen soll. Der Mastertitel suggeriert, dass der Studiengang in englischer Sprache angeboten wird.

⇒ Zu diesem Aspekt wird um eine knappe Erläuterung gebeten.

Hinsichtlich der Ausrichtung des Studiengangs an den **Erfordernissen des Arbeitsmarktes** verweist der Antrag auf Weiterführung darauf, dass die Absolventen mit ihrem Studienabschluss sowohl für erste Engagements an Opernhäusern und im Konzertbereich als auch für Dozenturen an Musikhochschulen und Konservatorien qualifiziert seien.

² Evaluationsgespräche vom 28.06.2010.

³ Der Antrag auf Weiterführung des Studiengangs beinhaltet folgende Dokumente, die dem ZQ sämtlich vorliegen: Bewertungsbericht der vorangegangenen Akkreditierung durch die Akkreditierungsagentur AQAS vom 30.08.2004; Darstellung des Studiengangs entsprechend den o.g. Kriterien; Modulhandbuch; Studienverlaufsplan; Prüfungsordnung; Kooperationsvereinbarungen zum interdisziplinären Wahlpflichtmodul; Anhang mit diversen Pressemitteilungen über Veranstaltungen der Hochschule für Musik.

In diesem Zusammenhang sei zunächst darauf verwiesen, dass bereits die an der Erstakkreditierung beteiligten Gutachter zu bedenken gaben, dass das Curriculum um den Bereich der **Stimmphysiologie** erweitert werden sollte, da „die meisten Sänger [...] irgendwann einmal unterrichten und [...] außer der Erfahrung mit der eigenen Stimme auch theoretisches Vorwissen haben“ sollten. Dieser Vorschlag scheint bei Sichtung der Studiengangunterlagen jedoch nicht aufgegriffen worden zu sein.

⇒ Es wird deshalb um eine aktuelle Einschätzung hinsichtlich dieses Sachverhalts gebeten.

Die beiden Fachgutachter des aktuellen Verfahrens geben weiterhin zu bedenken, dass die **pädagogischen Anteile im Masterstudiengang** für eine Anstellung im pädagogischen Bereich derzeit nicht hinreichend seien: „Ohne eine eingehende fachdidaktische und methodische Einheit auch noch einmal im Masterstudiengang [...] absolviert zu haben“, erscheint die seitens der Gesangs-Abteilung formulierte Zielsetzung nicht realistisch.

⇒ Vor dem Hintergrund des derzeit in Überarbeitung befindlichen Bachelorstudiengangs „Gesang“ wird um eine Erläuterung hinsichtlich der Frage erbeten, ob und in welcher Weise die pädagogischen Anteile eine stärkere Gewichtung erfahren sollen.

Sowohl der Frage nach der **inneruniversitären Anbindung** des Studiengangs als auch der Bedeutung im **regionalen wie nationalen Kontext** wird nach Ansicht der Gutachter in überzeugender Weise Rechnung getragen. Im Sinne von Alleinstellungsmerkmalen des Studiengangs sind hier in erster Linie drei Aspekte zu nennen:

1. die Möglichkeit der Spezialisierung in einem der drei Ausbildungsbereiche (Konzert, Oper oder Oper und Konzert);
2. das Junge Ensemble, welches in Kooperation mit dem Staatstheater Mainz und dem Peter-Cornelius-Konservatorium angeboten wird und nach Ansicht einer Gutachterin „eine hervorragende Vorbereitung auf den Opernbetrieb“ bietet;
3. die interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen unter dem Dach der JGU.

In Bezug auf die **internationale Ausrichtung** des Studiengangs verweist die Abteilung Internationales der JGU darauf, dass die Hochschule für Musik ein Netzwerk hochkarätiger Partnerinstitutionen im Ausland präsentieren könne. Ein Auslandssemester absolvieren nach Auskunft der Studierenden jedoch nur wenige, da das Gesangstudium in sehr starkem Maße von der persönlichen Bindung zwischen Studierenden und Lehrenden geprägt sei und es hierzu im Vorfeld eines möglichen Auslandssemesters i.d.R. an konkreten Kontakten zu ausländischen Lehrenden fehle.

3. Prozessebene (Studienorganisation und -koordination/Studierbarkeit)

Zugangsvoraussetzungen

Der Reakkreditierungsantrag sieht derzeit vor, dass Bachelor-Studierende der JGU mit einer Note 3 in den Masterstudiengang aufgenommen werden können, während externe Studienbewerber die Note 2,5 vorweisen müssen.

⇒ Hier wird um eine Angleichung der Zugangsvoraussetzungen gebeten.

Curriculum & Modularisierung

Der Reakkreditierungsantrag verweist darauf, dass Studieninhalte wie „Vertrags- und Bühnenrecht“ und „Musikmarktanalyse“ in der überarbeiteten Studiengangfassung nicht mehr vorgesehen sind. Diese Veränderung ist nach Ansicht der Gutachter nicht nachvollziehbar. Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Arbeitsmarktsituation für die angehenden Musiker sei es sinnvoll und wichtig, die Studierenden auch in Bereichen der „Selbstvermarktung“ auszubilden. Ähnlich äußern sich die

Studierenden und regen überdies an, das Themenspektrum (z.B. um Aspekte der sozialen Absicherung) zu erweitern.

Im Rahmen des Evaluationsgesprächs wurde darauf bereits seitens der Studiengangleitung derart reagiert, dass man hierzu eine Workshop-Reihe anbieten und diese für Studierende aller Abteilungen öffnen könne. Dieses Konzept wird seitens der Qualitätssicherung als äußerst gewinnbringend eingeschätzt.

⇒ Um eine Konkretisierung dieses Workshop-Konzeptes wird nun gebeten.

In den Gutachten finden sich mit Blick auf die inhaltliche Ausgestaltung der Module einige weitere Vorschläge zur Anpassung und Modifikation. So fehle es dem Studiengang nach Ansicht der Gutachter derzeit noch an einem Vorsing-Training. Des Weiteren wird empfohlen, die szenische Arbeit – stärker als dies bisher der Fall ist – im aktuellen Curriculum zu verankern.

⇒ Hinsichtlich der aufgeführten Aspekte wäre eine Einschätzung seitens der Studiengangleitung hilfreich.

Studentische Arbeitsbelastung

Die Arbeitsbelastung im Masterstudium wird seitens der Studierenden außerordentlich hoch eingeschätzt. Zurückzuführen sei dies vor allem auf die Vielzahl an Konzerten, Projekten innerhalb wie außerhalb der Hochschule und weiteren Engagements, die gleichsam aber auch notwendig sei, um die eigene Professionalisierung voran zu treiben und letztlich mit Absolventen anderer Hochschulen konkurrieren zu können. Vor diesem Hintergrund sei das Studium auch kaum mit einer regelmäßigen beruflichen Nebentätigkeit zu vereinbaren.

Die Bologna-Vorgabe, dass Studierende im Durchschnitt 40 Stunden pro Woche für Ihr Studium aufwenden sollten, erfährt folglich insofern eine Brechung, als die Studierenden deutlich über dem veranschlagten Pensum liegen. Aus Sicht der Qualitätssicherung erscheint es jedoch nicht zielführend, hieraus eine Anpassung des Curriculums an die Bologna-Vorgaben abzuleiten, zumal die Differenzierung zwischen der Belastung durch das Studium und der Belastung durch externe Engagements im Rahmen des Studierendengesprächs nicht trennscharf erfolgen konnte. Gleichwohl sollte im Zuge der ohnehin geplanten Workload-Erhebungen der Bachelor-Studiengänge an der Hochschule für Musik auch der Masterstudiengang Voice einbezogen werden.

Leistungspunktesystem/Prüfungsanforderungen

Eine Gutachterin verweist hinsichtlich des Prüfungsprocedere, dass die zeitgenössische Musik in den Abschlussprüfungen der Wahlpflichtmodule derzeit nicht vorgesehen sei.

⇒ Es wird um eine Einschätzung zu diesem Aspekt gebeten.

Studienberatung

Verbesserungswürdig erscheint die Informationssituation im Studienbetrieb. So sind der Mehrzahl der befragten Studierenden Modulhandbuch und Studienverlaufsplan nicht bekannt. Ebenso wenig präsentiert die Homepage der Gesangs-Abteilung diese beiden Dokumente.

⇒ Es wird um eine kurze Darstellung des Studienberatungskonzeptes der Abteilung gebeten.

⇒ Erbeten wird weiterhin eine Aktualisierung der Internetseiten im Sinne einer Einstellung der aktuellen Studiengangdokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung, Eignungsprüfungsordnung) und um eine Vorlage des vorhandenen Diploma Supplements/Transcript of Records (Muster).

Ähnlich stellt sich die Situation für eine Reihe weiterer Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik dar.

⇒ Die Hochschule für Musik sollte deshalb dafür Sorge tragen, das Dokumentenpaket aus Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung und Eignungsprüfungsordnung auch in den anderen Abteilungen der Hochschule für Musik im Internet bzw. in einem anderen den Studierenden zugänglichen Medium zu veröffentlichen.

3. Strukturebene (*Personelle und sächliche Rahmenbedingungen*)

Die personelle Ausstattung wird seitens der Gutachter als angemessen eingeschätzt. Auch wurde die zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Antrags noch ausstehende Professur im Bereich Szenische Darstellung nach Angaben der Studiengangleitung mittlerweile in der Gesangsabteilung verortet.

Die Berechnung der Kapazitäten auf Grundlage der Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling ergibt, dass sowohl der Masterstudiengang Voice als auch der zum Zeitpunkt der kapazitären Berechnungen auf sechs Semester konzipierte Bachelorstudiengang Gesang unterhalb des vorgegebenen Curricular-Normwertes liegen. Folglich befindet sich auch der berechnete Curricularwert für den Bachelor- und Masterstudiengang zusammen genommen kleiner als der in der KapVO vorgegebene Curricular-Normwert.

⇒ Auch vor diesem Hintergrund wird in einem ersten Schritt darum gebeten darzulegen, in welcher Weise der Bachelorstudiengang Gesang zukünftig ausgerichtet sein soll.

Die sächlichen Rahmenbedingungen wurden durch den Neubau der Hochschule auf dem Mainzer Campus und dessen Ausstattung deutlich verbessert.

4. Ergebnisebene

Hinsichtlich ihrer Absolventen kann die Gesangsabteilung darauf verweisen, dass die Mehrzahl der beruflichen Einstiege glückt. Plastisch wird dies über die beispielhafte Darstellung der Berufsstationen der Absolventen der Abteilung.

Mit Blick auf die dazu gehörige Studierendenstatistik ist jedoch anzumerken, dass sich die Daten zu den Absolventen widersprechen. So werden auf Seite 27 des Antrags bspw. für das SS 2005 keine Absolventen aufgeführt, auf Seite 28 für das gleiche Semester hingegen drei Absolventen. Auch für die anderen Semester sind erhebliche Abweichungen zu verzeichnen.

Des Weiteren stimmen die Daten des Reakkreditierungsantrags auch nicht mit jenen des Data-Warehouse überein.

⇒ Aus diesem Grunde wird in einem ersten Schritt um eine Sichtung und Kommentierung der Studierendenstatistiken des Reakkreditierungsantrags und der dem ZQ vorliegenden Daten des Data-Warehouse gebeten.

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.Sc.-Studiengangs Voice.

Um im Rahmen des Verfahrens der Rezertifizierung eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, sind bis zum 30. November 2010 Ergänzungen zu folgenden Sachverhalten nachzureichen:

- Erläuterung zu dem englischsprachigen Mastertitel;
- Einschätzung zu der gutachterlichen Einlassung, das Curriculum um die Bereiche Stimmphysiologie und Szenische Arbeit zu erweitern und ein Vorsing-Training zu implementieren;
- Erläuterung hinsichtlich der pädagogischen Ausrichtung des Masterstudiengangs (mit Bezugnahme auf den B. Mus. Gesang);
- Angleichung der Zugangsvoraussetzungen;
- Inhaltliche Konkretisierung der angedachten Workshop-Reihe;
- Erläuterung zu dem Stellenwert der zeitgenössische Musik im Prüfungssystem;
- Darstellung des Studienberatungskonzeptes in der Gesangsabteilung;
- Aktualisierung der Internetpräsenz der Hochschule für Musik im Sinne einer Einstellung der aktuellen Studiengangdokumente (Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung, Eignungsprüfungsordnung) des M.Mus. Voice und aller anderen im Studienbetrieb befindlichen Studienprogramme der Hochschule für Musik;
- Vorlage eines aktuellen Diploma Supplements und Transcript of Records (Muster);
- Sichtung und Kommentierung der beigefügten Studierendenstatistik;
- Darlegung der Ausrichtung des Bachelorstudiengangs Gesang.

Im Hinblick auf die erneute Rezertifizierung des Studiengangs in fünf Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

- Erhebung zu der studentischen Arbeitsbelastung.

**Nachtrag zur Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)
vom 07. Oktober 2010 zur Antragstellung auf Re-Akkreditierung des
Studiengangs Master of Music "Voice"**

JGU, 20. Juni 2011

Vorbemerkungen

Die Abteilung Gesang der Hochschule für Musik hatte in 2009 den Masterstudiengang „Voice“ zur Begutachtung und internen Re-Akkreditierung vorgelegt. Im Rahmen des Begutachtungsverfahrens wurden einige Fragen aufgeworfen, die in Verbindung mit der Einrichtung des Bachelorstudiengangs „Oper und Konzert“ stehen, so dass bis zu der Entscheidung über die Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs noch die Begutachtung des Bachelorstudiengangs abgewartet wurde. Diese betrafen vor allem die Integration pädagogischer Anteile in den Bachelor- bzw. Masterstudiengang und konnten zwischenzeitlich insofern geklärt werden, als eine Integration eher im Bachelorstudiengang empfohlen wird.

Vorbehaltlich der Erfüllung der unten genannten Auflagen empfiehlt das ZQ die Re-Akkreditierung des Masterstudiengangs „Voice“. Diese sind spätestens bis zum 31. Juli 2011 zu erfüllen:

1. Es wird um eine Integration der **Workshop-Reihe** (zu Themen wie Vertrags- und Bühnenrecht) in das Curriculum gebeten. Die Veranstaltungen sollten in das Modulhandbuch und in die Prüfungsordnung aufgenommen und mit Leistungspunkten versehen werden.
2. Es ist eine Angleichung der **Zugangsvoraussetzungen** in der Prüfungsordnung vorzunehmen.
3. Die Eignungsprüfungsanforderungen für den Masterstudiengang werden in der Eignungsprüfungsordnung derzeit noch unter dem Titel „Gesang“ aufgeführt. Eine Umbenennung in „Voice“ ist vorzunehmen.
4. Es wird um eine **Nummerierung der Module** gebeten.

Wie bereits in der vorangegangenen Stellungnahme angemerkt, sind weiterhin folgende Unterlagen nachzureichen:

5. Überarbeitetes **Unterlagenpaket** (Studiengangskonzept, Modulhandbuch, Studienverlaufsplan, Prüfungsordnung, Eignungsprüfungsordnung).
6. Weiterhin sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Modulhandbuch, der Studienverlaufsplan und die Prüfungsordnung rechtzeitig vor dem Start des Studiengangs auf der **Internetpräsenz** der Abteilung veröffentlicht wird.
7. Die Informationen auf der Internetpräsenz sollten des Weiteren aktualisiert werden. So wird der Studiengang auf einigen Seiten noch als Master of Musical Arts (**M.M.A.**) geführt.
8. Bis zum Start des Studiengangs sind eine Zeugnisschablone, das Diploma Supplement und Transcript of Records vorzulegen.

Im Hinblick auf die erneute Reakkreditierung des Studiengangs in fünf Jahren werden neben den obligatorischen Fragestellungen insbesondere die folgenden Aspekte berücksichtigt, weshalb empfohlen wird, bis zu diesem Zeitpunkt entsprechende Angaben bereitzuhalten:

9. Erhebung zu der studentischen Arbeitsbelastung.